

**Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde List auf Sylt
über die II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer
Zweitwohnungssteuersatzung**

Es wird darauf hingewiesen, dass die II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde List auf Sylt am 02.11.2023 durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde. Die II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde List auf Sylt wird durch die Bereitstellung im Internet auf der Seite <https://amtlandschaftsylvt.de/> veröffentlicht.

Nach § 10, Absatz 2 der Hauptsatzung kann sich jede Person Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden im Gemeindebüro der Gemeinde List (Landwehrdeich 1, 25992 List auf Sylt) zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.

Sylt, den 16.11.2023

Amt Landschaft Sylt
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
Katri Schweitzer